

Gemeinderatsvorlage GV/019/2024

Amt: Bürgermeister
Bearbeiter: Karl-Josef Sprenger
Aktenzeichen: 021.55

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat		öffentlich
Gemeinderat		öffentlich

Protokollauszug an: Bürgermeister

Vereinsförderung – Maximale Zuschusshöhe

Sachverhalt

Im Zuge der Abrechnung der Vereinszuwendungen für das Jahr 2023 trat erstmals die Problematik auf, dass der gegenüber der Stadt in Rechnung gestellte Rechnungsbetrag höher lag als die zuvor bewilligte Höhe der beantragten Förderung.

Die sachliche Förderfähigkeit der Ausgaben war gegeben, der Höhe nach jedoch nicht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung sieht entlang der Vereinsförderrichtlinien und der Berechenbarkeit zugestander Vereinszuwendungen nur die Möglichkeit diese auf den bei Antragstellung bewilligten Betrag zu begrenzen.

Beschlussvorschlag:

Tatsächlich geltend gemachte höhere Aufwendungen eines Vereins als bei der Antragstellung aufgeführt und bewilligt wurden können nicht zu einer über die Bewilligung hinausgehenden Förderung führen.

Anlagen

Investive Vereinsförderung

